



21. Dezember 2009

Vernehmlassung Maurerin EFZ/Maurer EFZ

STELLUNGNAHME :



SDK – Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen

CSD – Confédération suisse des directrices et directeurs d'écoles professionnelles

CSD – Conferenza svizzera delle direttrici e dei direttori delle scuole professionali

Sehr geehrte Frau Renold

Wir danken für die Gelegenheit, uns zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Maurer äussern zu können.

Folgende Berufsfachschulen haben an der Vernehmlassung Maurer/in teilgenommen:

Berufs- und Weiterbildungszentrum bzb Buchs
Gewerbliche Berufsschule Chur
Centre professionnelle Delémont
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen
Gewerbliche Berufsschule Wetzikon
Berufsbildungsschule Winterthur
Baugewerbliche Berufsschule Zürich

Im Auftrag der SDK-CSD: Markus Krähenbühl



Allgemeine Bemerkungen:

Die vorliegende Verordnung und der Bildungsplan bieten eine gute Grundlage, die Lernenden weiterhin zielgerichtet und gut auszubilden. Wir sind jedoch der Auffassung, dass der Bildungsplan zu detailliert ausgestaltet ist. Die «Wegleitung Berufsfachschule» bildet eine gute Grundlage für die Erarbeitung der schulinternen Lehrpläne. Mit der vorgeschlagenen Lektionentafel sind wir einverstanden.

Konkrete Anliegen:

1. Bezeichnung der Schulfächer

Im Schulunterricht sind sinnvolle und allgemein verständliche Bezeichnungen der Schulfächer anzuwenden.

Die Fächerbezeichnungen sollen gemäss der „Wegleitung Berufsfachschule“ im Zeugnis einfließen und nicht diejenigen Bezeichnungen des Bildungsplans.

Gemäss „Wegleitung Berufsfachschule“ sind die vier Schulfächer bezeichnet mit:

- Fachrechnen
- Fachzeichnen
- Ausführungsgrundlagen
- Ausführung

2. Prüfungszeit

Für das QV Berufskunde soll genügend Prüfungszeit eingesetzt werden.

Bei den Maurern EFZ soll dies durch einen eigenen Qualifikationsbereich im Fachzeichnen – Prüfungszeit von 2 Stunden – erreicht werden. Für die anderen Schulfächer im Rahmen des QV Berufskennnisse sind weitere 3 Stunden einzurechnen.

3. Gewichtung

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsteile ist so zu wählen, dass die schulischen Fächer nicht zu stark gewertet werden.

Für den Maurer EFZ soll der praktische Prüfungsteil (inkl. Anteil Erfahrungsnoten aus den ÜK') mindestens 60% betragen. Erfahrungsnoten Schule und ÜK sind gleich zu gewichten.



2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:

Art.	Abs. & Lit.	Bemerkung / Empfehlung
-------------	------------------------	-------------------------------

Ingress		
12	e	Entsprechender Abschluss eines Berufsbildner/innen-Kurses
19	1b	Mit der Reduktion der Prüfungsdauer im Bereich Berufskennnisse auf drei Stunden können wir uns einverstanden erklären, wenn für das Fach „Fachzeichnen“ ein separater Qualifikationsbereich geschaffen wird.
19	2	Es darf nicht sein, dass auch für die Allgemeinbildende Prüfung zwei Experten vorgeschrieben werden, ein Experte / eine Expertin genügt.
20	2	Die Gewichtung für die praktische Note sollte nicht unter 60 % angesetzt werden.
20	5	Die Anzahl der notenmässigen Kompetenznachweise sollte definiert werden

3) Zum Bildungsplan:

Seite	Kapitel	Bemerkung / Empfehlung
--------------	----------------	-------------------------------

58		Die einseitige Gewichtung der Erfahrungsnote im Bildungsplan widerspricht unseres Erachtens dem Wortlaut von VP Art. 20, Abs. 3. Wir schlagen eine gleiche Gewichtung der beiden Bereiche vor.